

**Bau- und Justizdepartement
Departementssekretariat
z.H.v. Hrn. Bernardo Albisetti
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn**

Email: bernardo.albisetti@bd.so.ch

Bellach, 29. Januar 2013

Vernehmlassungsentwurf Geoinformationsgesetz (GeolG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand der EDU-Kanton Solothurn (nachstehend mit EDU-SO bezeichnet) bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung über das Geoinformationsgesetz (GeolG). Wir gestatten uns nachstehende Anmerkungen zur Vernehmlassung. Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen bei Ihren weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Die EDU-SO ist der Ansicht, dass eine einheitliche digitale Datenerfassung (Harmonisierung) für den Kanton, die Gemeinden und Dritte für den Austausch untereinander sinnvoll ist.

Es sollten jedoch nur die nach dem Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG, SR 510.62, in Kraft seit dem 1. Juli 2008) und vom Bund in der Verordnung festgelegten notwendigen Geobasisdaten auf dem Internet öffentlich abrufbar werden.

Dass die Zugangsberechtigung für die Datensätze nach den Kriterien „öffentlich“, „vertraulich“ und „geheim“ abgestuft werden soll, ist sinnvoll und zwingend nötig.


Die vorgeschlagene Lösung, dass der Kanton auch für die Datenhaltung, Datenabgabe und Archivierung der kommunalen Nutzungspläne zuständig sein soll, jedoch die Nachführung unverändert in der Verantwortung der Gemeinde als Datenherrin liegt, ist sinnvoll.


Der Antrag der Regierung, die Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne in den nächsten sieben Jahren mit einem Beitrag von 40% an den Kosten zu unterstützen wird von der EDU-SO unterstützt.

Soweit unsere Anmerkungen zu der vorliegenden Vernehmlassung.

Hochachtungsvoll mit freundlichen Grüssen,

namens des Vorstandes der EDU-SO


Eduard Winistörfer
Vize-Präsident


Frieda Gutjahr
Sekretärin